

BEW Berliner Energie und Wärme AG  
Postanschrift: 11511 Berlin



**BEW Berliner Energie  
und Wärme AG**

**Vertrieb Berlin**  
Kundenmanagement & Abrechnung

Hildegard-Knef-Platz 2  
10829 Berlin

Postanschrift  
**11511 Berlin**

**Anwendung der Preisänderungsklauseln - 3. Quartal 2024**  
**Kälteversorgungsvertrag Nr. [REDACTED]**  
**Anlage [REDACTED]**

Datum  
**25.06.2024**

Unsere Zeichen  
**Z-EVK**

Ansprechpartner/in  
**Kundenmanagement**

Telefon-Durchwahl  
**030 267 10270**

Telefax-Durchwahl  
**030 267 14850**

E-Mail  
**kunden@bew.berlin**

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

[www.bew.berlin](http://www.bew.berlin)

Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Franziska Giffey

Vorstand  
Christian Feuerherd, Vorsitzender  
Dr.-Ing. Kerstin Busch  
Axel Pinkert

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 119058

Bankverbindung  
Landesbank Hessen-Thüringen  
DE28 5005 0000 0090 0830 07  
HELADEFFXXX

USt.-IDNr. DE813571807

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den relevanten Indizes und preisbestimmenden Elementen ergibt sich eine Reduzierung des Arbeitspreises um 12,1 %. Der Emissionspreis sinkt gegenüber dem Vorquartal um 22,8 %.

Die detaillierte Entwicklung der Indizes und Preise können Sie den beigegeführten Anlagen entnehmen. Eine Erläuterung finden Sie im Anhang dieses Schreibens.

Bei Fragen stehen wir zudem gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

**Informiert bleiben**

Mit unserem Kundenportal haben Sie Ihren Kälteverbrauch stets im Blick: aktuelle und historische Rechnungen, bevorstehende Abschlagszahlungen, monatliche Verbräuche sowie tagesaktuelle Daten aus den installierten Smart Metern. Unter [www.bew.berlin/waerme/fernwaerme/kundenportal/](http://www.bew.berlin/waerme/fernwaerme/kundenportal/) können Sie sich einfach und kostenfrei registrieren.

Mit freundlichen Grüßen

BEW Berliner Energie und Wärme AG

## Erläuterung zur Preisübersicht

Die Preisübersicht enthält neben den aktuellen Preisen zusätzlich die Berechnungsgrundlagen sowie die zu Grunde gelegten Indizes. Die Erläuterung der Indizes können den Allgemeinen Geschäftsbedingungen § 6 entnommen werden.

### zu 1 Preisberechnung

In diesem Punkt wird erläutert, wie sich die neuen Preise errechnen.

Der bisher geltende Preis wird mit dem neu ermittelten Preisänderungsfaktor multipliziert und durch den Preisänderungsfaktor der vorangegangenen Periode (letztes Quartal) dividiert.

### zu 3 Jahresgrundpreise

In dieser Tabelle sind die Jahresgrundpreise für die letzten drei Quartale sowie für das aktuelle Quartal aufgelistet. Das aktuelle Quartal ist doppelt umrandet.

Der Jahresgrundpreis wird jeweils zum 01.04. eines Jahres angepasst.

### zu 4 Berechnungsgrundlage der Jahresgrundpreise

Neben den Preisänderungsfaktoren und der Berechnungsformel für den Grundpreisfaktor werden hier die zur Berechnung verwendeten Werte für den Investitionsgüter-Index und den Lohn-Index sowie deren prozentuale Veränderung zum Vorquartal ausgewiesen.

### zu 5 Verbrauchsbezogene Preise

In dieser Tabelle sind die Arbeitspreise sowie die Emissionspreise aufgeführt. Die Anpassung erfolgt jeweils zum Ersten eines Quartals.

### zu 6 Berechnungsgrundlage verbrauchsbezogener Preise

In diesem Abschnitt werden die Preisänderungsfaktoren, die Berechnungsformeln der Preisänderungsfaktoren für die verbrauchsbezogenen Preise sowie die zur Berechnung verwendeten Indizes und Preise aufgeführt. Neben den Werten wird auch deren prozentuale Entwicklung im Verhältnis zum Vorquartal dargestellt.

Grundlage der Mittelwerte je Quartal bilden die monatlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes (Stromindizes Börsenpreis sowie Gewerbe, Fernwärmeindex und Wasserindex). Des Weiteren wird der monatlich veröffentlichte durchschnittliche Preis für EUA CO<sub>2</sub>-Zertifikate von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) je Quartal ausgewiesen.

Der Durchschnittswert der Indizes und Preise eines Quartals bildet die Grundlage für den neuen Arbeits- und Emissionspreis des übernächsten Quartals. Das bedeutet beispielsweise, dass die Monatswerte der Monate Januar, Februar und März die Grundlage für die verbrauchsbezogenen Preise des 3. Quartals bilden.